

## FOLKELD KAMPANA (FOLKELDE, FOLKELDIS, FOLKELT to BROKE, FOLCULDA; volkstümlich: „QUADE FOELKE“)

geb. um 1355 Hinte (?)

gest. zwischen 16.8.1417 und 4.8.1419 Aurich (?)

Häuptlingsfrau

*(BLO III, Aurich 2001, S. 140 - 144)*

Die wenigen Quellen zur Geschichte des späten 14. und frühen 15. Jahrhunderts berichten vom Charakter der Folkeld Kampana nicht, daß sie böse oder falsch, schwierig oder zornig, kurz: „quat“ gewesen sei, geschweige denn mordlüstern. Die zeitgenössische Lübecker Detmar-Chronik berichtet zwar, daß sie für den Mord an ihrem Mann Rache nahm, indem sie nach einem Sieg über dessen Feinde allen denen, die ihr in die Hände gefallen waren (angeblich 200 Mann), den Kopf abschlagen ließ, aber eine solche Tat wurde damals als verständlicher und zulässiger Akt in einer Fehde gewertet. Von daher lautete denn auch das Urteil des Zeitgenossen über die derart reagierende Witwe: „se was en erbare vrowe“. Erst der Chronist Eggerik Beninga von Grimersum weiß von wohl volkstümlichen Überlieferungen, die - auch infolge eines inzwischen gewandelten Rechtsempfindens - der Folkeld Kampana Untaten zuschreiben, die sie nun in denkbar schlechtestem Licht erscheinen lassen.

Als im Dezember 1376 der Kaplan Liuppold seine Margareten-Kapelle mit ihrem Gelände zu Dykhusen in der Krummhörn den unter der Aufsicht der Dominikaner stehenden Augustiner-Nonnen von Reide überließ, zählte Folkeld Kampana, junge Frau („puella“) zu Hinte, nach und neben dem Norder Geistlichen Dodo, zugleich Offizial des Leiters der Bremer Domschule, wie den Häuptlingen Ocko Kenisna tom Brok, Folkmar Allena zu Osterhusen und Liudward Ewinga zu Westerhusen wohl als Stifter dieser neuen Niederlassung zu den Vermittlern und Garanten dieses Aktes; außerdem wurde sie mit dem Häuptling Liudward zum Bürgen für die dem Kaplan zugesprochene Gegenleistung gesetzt. Sie erscheint hier also als eine selbständig handelnde und vermögende junge Frau. Sie dürfte in den 50er Jahren des 14. Jahrhunderts geboren sein. Ihre Schwester Heba, die Witwe des 1372 verunglückten Imel Kenisna tom Brok, des Bruders von Ocko, wurde dann die erste Priorin des nach Dykhusen umgezogenen Konvents.

Folkeld selbst heiratete im Frühjahr 1377 den Ritter Ocko tom Brok. Anfang Juni bewilligte Papst Gregor XI. dem Ehepaar einen tragbaren Altar und erteilte den beiden einen vollständigen Ablass. Der Ehe war jedoch keine lange Dauer beschieden. Infolge der Auseinandersetzungen zwischen Ocko tom Brok und Folkmar Allena fiel der Ritter am 7. August 1389 in Aurich einem Mordanschlag zum Opfer. Folkeld suchte daraufhin die Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, die Ocko damals unterstützten, auf, um sich von ihnen zusätzliche Hilfe gegen die Gegner des Hauses tom Brok zu verschaffen. Ihre Abwesenheit und Notlage machte sich denn auch ein anderer Gegner ihres Mannes, der Häuptling Edo Wiemken aus Rüstringen, zunutze, indem er kurzentschlossen vor die Auricher Burg zog. Aber sein Überraschungscoup schlug fehl. Denn die Burg war ausreichend und mit guten, vor allem deutschen, Leuten besetzt, die den Anschlag abwehren konnten. So gingen die gegnerischen Truppen zu einer längeren Belagerung über und verschanzten sich in der Kirche, um damit den Zugang zur Burg zu versperren. Die Hilfstruppen, mit denen Folkeld dann zurückkehrte und vor die Kirche zog, besiegten die Gegner und eroberten schließlich die Kirche. Mit den Gefangenen wurde kurzer Prozeß gemacht.

Damit hatte sie die größte Gefahr zunächst gebannt. Aber ihr einziger Sohn aus ihrer Ehe mit Ocko, Keno, war noch ein Kind, erst ein paar Jahre alt, so daß sie für ihn und zur Sicherung der tom-Brokschen Machtstellung einen tatkräftigen Vormund und Verwahrer benötigte. Sie fand ihn in Widzeld, den bereits erwachsenen, aber illegitimen Sohn Ockos, der jetzt unter ihren Augen als Regent fungierte.

Dabei mußte Folkeld wachsam bleiben und darauf achten, daß ihrem Sohn Keno sein Erbe in den nächsten Jahren nicht entfremdet wurde. Dies kam Widzeld schließlich auch in den Sinn, indem er 1398 mit Folkmar Allena gemeinsame Sache machte und sich dafür auswärtiger Rückendeckung versicherte. Nachdem Widzeld aber 1399 in Detern gefallen war, konnte Keno sein Erbe antreten, doch zunächst noch unter der Obhut seiner Mutter. Anfang 1400 gab Keno, Sohn des Ritters Ocko tom Brok, wie er betonte, bekannt, daß der Erzbischof von Bremen seine Mutter, Frau Folkeld, und ihn mit dem Zehnten zu Nesse belehnt habe, solange sie lebten. Und als im Frühjahr 1400 die Hanse ihre Aktion gegen die Vitalienbrüder und deren Helfer in Ostfriesland durchführte, bei der u.a. 34 Hinrichtungen in Emden erfolgten, war an den abschließenden Verhandlungen im Mai im Franziskanerkloster vor Emden mit Keno tom Brok und Folkmar Allena auch Folkeld an der Spitze der einen Seite beteiligt. In einer ähnlich hervorgehobenen und mitregierenden Stellung findet sie sich auch nach dem Tode ihres Sohnes im August 1417 erneut kurz wieder, als ihr wiederum noch nicht volljähriger Enkel Ocko II. das von seinem Vater mit der Stadt Groningen geschlossene Bündnis erneuerte, wobei er seine Großmutter, Frau Folkeld, wie die übrigen Verweser bitten mußte, für ihn zu schwören.

Im Juni 1406 unternahm Folkeld eine Wallfahrt zum Fest der Apostelfürsten Peter und Paul am 29. Juni nach Königsutter, das im 15. Jahrhundert unzählige Pilger anzog. Damals – wie Anfang Februar 1413 noch einmal – schwor Folkeld bei Gott im Himmelreich und bei jener Wallfahrt, die sie gerade im Begriffe war anzutreten, daß ihre Schwiegertochter Adda Idzinga väterlicherseits keinen Anspruch gegenüber ihrer Nichte Adda, der Witwe des Folkmar Allena, und deren Söhnen Imel und Haro wie Tochter Sibba erheben könnte. Die zu dieser Zeit bestehende Feindschaft zwischen den tom Brok und den Allena beeinflusste ihre Aussage offensichtlich nicht.

Während dieser Zeit - im Jahre 1408 - gerieten bei einem gescheiterten Anschlag die beiden jungen Häuptlinge Aild von Osterhusen und Aild von Faldern in Kenos Hände, der sie in Aurich gefangensetzen ließ, wo sie 1409 – wie es ihr Vetter bzw. Bruder am Ende seines Lebens behauptete – heimlich und jämmerlich ums Leben gebracht worden seien; sie waren beide Enkel von Kenos Tante Elbrich tom Brok. Keno hat sich gegen diesen Vorwurf eines Verbrechens noch Ende 1409 verwahrt: Er habe alle die Missetaten, die ihm in dieser Sache vorgeworfen worden seien, „met eren ghedan und in opembarer veyde“ und habe dieses auch gegenüber den Gesandten der Hansestädte eidlich bekräftigt. Für ihn fiel also die Tat unter Kriegsrecht und nicht Landrecht. Vielleicht hat dieser Widerspruch die Fantasie des Volkes beflügelt und hier Folkeld ins Spiel gebracht. Die volkstümliche Überlieferung sah jedenfalls später Folkeld bei dieser Tötung ebenso am Werke wie danach bei der Hinrichtung der beiden Attena in Dornum, die auch von Freunden zu Feinden der tom Brok geworden waren; Lütet Attena war zudem der Ehemann Ockas tom Brok, der Tochter Folkelds und Schwester Kenos.

Keno hatte mit Hilfe der Hanse 1408 u.a. die Burg der Allena in Osterhusen wie die Burg des Lütet Attena in Nesse in seinen Besitz bringen können, da diese Häuptlinge den Hansestädten als gefährliche Beschützer und Helfer der Vitalienbrüder galten. Dornum hatten die Attena dagegen damals noch halten können. Erst im zweiten Anlauf, als die Häuptlingskämpfe 1410/11 erneut ausbrachen, wieder verbunden mit dem unvermeidlichen

Seeraub durch Vitalienbrüder, scheint es Keno gelungen zu sein, auch noch Dornum einzunehmen. Hier wurde dann offenbar ein großes Strafgericht abgehalten. Jedenfalls wissen die Norder Annalen zum Jahre 1411 nicht nur zu berichten, daß ein großes Unwetter Nesse und Dornum heimgesucht habe, sondern auch, daß viele Häuptlinge und Vornehme, darunter Lütet mit seiner Familie, hingerichtet worden seien. Keno hielt es hier mit seinen Feinden offenbar wie die Hanse mit den Seeräubern.

Die Untaten sind also wirklich geschehen. Aber diese gingen nun doch vielen wohl zu weit. Konnten die Hinrichtungen als die üblichen Strafen für Seeraub noch gerade gerechtfertigt werden, obschon sie mancher, zumal bei Standesgenossen und Anverwandten, als überzogen empfunden haben mag, so widersprach die Behandlung der Gefangenen nun jeglicher Gerechtigkeit und verlangte nach Genugtuung. In beiden Fällen war aber - zumindest formal - nicht Folkeld, sondern der ja längst erwachsene Keno dafür voll verantwortlich und zur Rechenschaft zu ziehen. Das ist im Fall der Gefangenen ja auch erfolgt. Denn Keno - und nicht Folkeld - wurde 1409 gebannt; und er hatte dazu Rede und Antwort stehen müssen.

Zwischen Lütet Attena und seiner Frau Ocka tom Brok mag das Verhältnis alles andere als gut gewesen sein, und Ockas anscheinend frühzeitiger und überraschender Tod - zudem zu einem Zeitpunkt, als sich die Attena und tom Brok als Todfeinde gegenüberstanden - mag daher von bösen Zungen ihrem Ehemann angelastet worden sein. Die eigentliche Ursache für das, was dann in Dornum geschah, war jedoch zweifellos in erster Linie ein politischer Machtkampf und nicht ein persönlicher Ehestreit, auch wenn beide sich gegenseitig gesteigert haben mögen.

Von Folkeld sind zu ihren Lebzeiten nur gängige und standesgemäße Handlungen überliefert. So bezeugte sie im September 1415 den Verkauf eines goldenen Schmuckstücks an den Häuptling Dideko zu Pewsum. Auch tätigte sie fromme Stiftungen an das Prämonstratenser-Kloster Aland wie das Zisterzienser-Kloster Ihlow. Der Grund, warum sie in einen so schlechten Ruf geriet, hat seine Wurzel wohl darin, daß sie zweimal in schwieriger Zeit gebieterisch ihren Mann gestanden und wohl manchen auch übertroffen hat, als es nach dem frühen Tode ihres Mannes wie ihres Sohnes galt, die Macht der Familie zu erhalten, und daß sie den Allena, den Vorfahren des Chronisten Eggerik Beninga, in Hinte eine harte Konkurrentin geblieben war. Die schlechten Erfahrungen, die diese Familie gerade an diesem Punkt mit den tom Brok gemacht und wohl ihr besonders angelastet hat, dürften so meinungsbildend im Volk gewirkt haben, daß sich daraus das Bild einer bösen Frau geformt hat: von der „quaden Foelke“, die bis in die Gegenwart immer wieder einen willkommenen Stoff für Dichtungen abgegeben hat, sei es nun eine Ballade, ein Roman oder ein Schauspiel.

Folkeld hatte ihre letzte Ruhestätte offenbar in der Auricher Lambertikirche gefunden. Nach dem 1834 erfolgten Abbruch des mittelalterlichen Kirchengebäudes ist ihre Grabplatte in private Hände gekommen, und danach sind Reste davon auf dem Auricher Friedhof weiterverarbeitet worden. Der 1874 verstorbene Emdener Stadtbaumeister Martens hat eine undatierte Zeichnung von dieser Grabplatte hinterlassen, die aber kein Bildnis mehr wiedergeben konnte und von der Inschrift nur Bruchstücke, die kaum noch oder gar nicht mehr lesbar waren.

Literatur: BA Benelux I 236, 410-412; Eggerik B e n i n g a, Cronica der Fresen, bearb. von Louis Hahn, hrsg. von Heinz Ramm (Quellen zur Geschichte Ostfrieslands, 4), T. 1, Aurich 1961, S. 235, 321; Ubbo E m m i u s, Rerum Frisicarum Historia, 2. Aufl., Leiden 1616, S. 254 f.; [Tileman Dothias] W i a r d a, Quade Foelke, ein Stück aus der ostfriesischen Geschichte, in: Blätter vermischten Inhalts (Oldenburg) 1, 1787, S. 193-202 [gute Zusammenfassung der legendenhaften Überlieferung]; Heinrich R e i m e r s, Das Geschlecht der quaden Foelke,

in: Ostfreesland. Ein Kal. für Jedermann 14, 1927, S. 91-106, 16, 1929, S. 181-195; Hajo van L e n g e n, Geschichte des Emsigerlandes vom frühen 13. bis zum späten 15. Jahrhundert (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, 53), T. 1, Aurich 1973, S. 291, und T. 2, Aurich 1976, Stammtafel XI, XXI.

*Hajo van Lengen*